

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**"Neue Wege" wohin?**

„Neue Wege“ wurde als Angebot der reisenden werkschule scholen e. V. von der Bremischen Bürgerschaft 2015 als sogenannte Beratungs- und Interventionsstelle in Fällen von Beziehungsgewalt im Stadtgebiet Bremen beauftragt. Danach soll den Betroffenen von Beziehungsgewalt, hierbei Tätern und Opfern, zeitnah und proaktiv ein „niederschwelliges Angebot“ für eine Erstberatung unterbreitet werden, nachdem der Gewaltvorfall durch Polizei und/oder Amtsgericht aktenkundig wird. Seit Inkrafttreten des novellierten Polizeigesetzes 2020 ist in § 55 Absatz 5 Bremisches Polizeigesetz (BremPolG) geregelt: „Erlangt der Polizeivollzugsdienst von Handlungen häuslicher Gewalt Kenntnis, übermittelt er die für eine Kontaktaufnahme erforderlichen personenbezogenen Daten der volljährigen Personen, von denen häusliche Gewalt ausgegangen oder gegen die häusliche Gewalt verübt worden ist (betroffene Personen), an eine von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bestimmte Beratungsstelle. Der Polizeivollzugsdienst protokolliert die Datenübermittlung an die Beratungsstelle. Die Beratungsstelle darf die Daten ausschließlich und nur einmalig dazu nutzen, den betroffenen Personen unverzüglich Beratung zur Verhütung weiterer Handlungen häuslicher Gewalt anzubieten. Lehnt die betroffene Person die Beratung ab, hat die Beratungsstelle die zu dieser Person übermittelten Daten unverzüglich zu löschen und den Polizeivollzugsdienst sowie die betroffene Person über die Löschung sowie den Zeitpunkt der Löschung unverzüglich zu unterrichten.“

Zum Ablauf: Die Polizeimeldung wird mit den Kontaktdaten der Betroffenen postalisch an „Neue Wege“ übermittelt; nachdem die Daten dort ins System eingepflegt sind, werden Täter und Opfer kontaktiert, über Beratungsangebote informiert und das Interesse daran abgefragt. Besteht ein Interesse an einem Informationsgespräch, werden potenzielle Klienten auf eine Warteliste mit einer Wartezeit bis zu aktuell acht bis künftig zwölf Wochen gesetzt. Besteht kein Interesse, werden die persönlichen Daten von Tätern und Opfern gelöscht mit einer entsprechenden Mitteilung an die Polizei. Seit Mitte 2021 wurden nach Auskunft von „Neue Wege“ keine persönlichen Informationsgespräche mehr durchgeführt und stattdessen

nur noch durch Telefonate ersetzt. Für betroffene Selbstmelder nach Gewaltvorfällen ist lediglich eine einstündige telefonische Sprechstunde pro Woche (freitags zwischen 12 und 13 Uhr) eingerichtet.

Zum Team von „Neue Wege“ gehören nach Selbstauskunft derzeit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: eine klinische Psychologin, ein psychologischer Psychotherapeut, ein Diplom-Pädagoge, eine systemische Familientherapeutin, eine Sozialarbeiterin und eine Verwaltungskraft. Laut „Sachbericht 2022“ – ein solcher für das Jahr 2023 ist nicht zugänglich beziehungsweise liegt noch nicht vor – werden „Gewaltverursachende“ (also Täter) wie Gewaltopfer in Einzelgesprächen unter einem Dach beraten. Der Fokus läge laut Bericht „auf der Herausarbeitung der jeweiligen Eigenbeteiligungen der Betroffenen an der fallspezifischen Gewaltdynamik“ sowie „auf das Erkennen von Warnsignalen sowie mögliche unbewusste Gründe, warum man sich in einer solchen Beziehungsdynamik verwickeln kann“. Beratungsansätze, die in der Fachwelt durchaus höchst umstritten sind. Zudem müssten laut „Neue Wege“-Bericht „Machtasymmetrie zwischen den Geschlechtern“, „geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse“ „gesellschaftlich vermittelte Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder“ sowie „mitbestimmte Paar- und Gewaltdynamiken“ mitberücksichtigt werden. Dahinter lässt sich eine Täter-Opfer-Umkehr vermuten, die „Neue Wege“ öffentlich immer wieder in die Kritik bringt. „Neue Wege“ will festgestellt haben, dass in 63 Prozent ihrer Beratungsfälle bei „Situativer Paargewalt“ (laut Typologie: eskalierende Paarkonflikte in bestimmten Situationen) beide Seiten „grenzverletzend und gewalttätig“ gewesen seien und „dass es bei situativer Paargewalt schwierig ist, von Opfern und Täter:innen zu sprechen, da diese Kategorisierung generelle Gleichsetzungen und Vereinfachungen impliziert“. Um gleichzeitig festzustellen, dass bei „Intimen Terrorismus“ (laut Typologie: wiederholt und systematisch Gewalt, Abwertung, Bedrohung, Unterdrückung, Manipulation, Kontrolle, Vergewaltigung, Tötung unabhängig vom situativen Konfliktgeschehen) die Täter zu 80 Prozent männlichen Geschlechts sind.

Die zumeist weiblichen Opfer nehmen die Beratungsangebote deutlich mehr wahr als die zumeist männlichen Täter. Beziehungsgewalt umfasst dabei körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie Nachstellungsverhalten (Stalking). Hierbei spielt die vermeintliche (nach Auffassung von „Neue Wege“ die „gesellschaftlich bestehende“) „Vormachtstellung des Mannes“ sowie immer auch eigene frühere Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie eine große Rolle. Im Jahr 2022 wurden laut „Neue Wege“-Statistik 420 Klienten beraten, davon 267 Frauen, 141 Männer und 12 Personen mit Geschlechtseintrag „divers“. In welchen Größenordnungen es sich hierbei um Täter oder Opfer von Beziehungsgewalt handelt, verrät die Statistik nicht. In 22 Prozent der Fälle hätte es nur einen Beratungskontakt gegeben. Die Beratungsstunden hätten sich 2022 auf 2 444 summiert. Zudem seien im Jahr 2022 telefonisch 1 786 Betroffene kontaktiert worden mit dem Hinweis auf das

Beratungsangebot. Weiterhin wird ausgewiesen, dass 261 Gewaltdelikte situativ eskalierend waren und 63 dem Typus „Intimer Terrorismus“ zugeordnet wurden. Viel mehr lässt sich dem „Neue Wege – Sachbericht 2022“ nicht entnehmen; der Bericht selbst merkt an, „dass die erhobenen Daten keine belastbaren Zahlen liefern“. Somit fließen seit Jahren öffentliche Zuwendungen an eine Beratungs- und Interventionsstelle ohne belastbare Daten über die Arbeitsinhalte, über Quantität wie Qualität von Intervention und über Beratungsergebnisse?

Hinzu kommt eine kritische Stellungnahme des Bremer Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention an „Neue Wege“ vom 12. September 2024. Der Betroffenenbeirat weist darin auf Missstände am Konzept und an der Arbeit von „Neue Wege“ hin, insbesondere aus Sicht der Betroffenen und echter Bedarfe der Opfer von Gewalttaten. Hierbei geht es vor allem um die Zurückweisung des Ansatzes von „Neue Wege“ wonach „die Betroffenen selbst daran schuld seien, dass ihnen Gewalt widerfährt“ und „ein Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und den Gründen, in welchen Typ Mensch man sich verliebe, bestünde“ (Zitate aus der Stellungnahme des Betroffenenbeirats). Solche Fragen und Bewertungen gehörten nicht in eine Erstberatungsstelle, sondern in den geschützten Raum einer gegebenenfalls Therapie, so der Einwand des Betroffenenbeirats. Es fehle an Einfühlungsvermögen, am Zuhören und Verstehen der Opfer. Im Fazit wird „Neue Wege“ eine „Täter-Opfer-Umkehr“ zur Last gelegt. Der Betroffenenbeirat hat „Neue Wege“ zur Rückantwort mit Stellungnahme aufgefordert, die bis dato jedoch ausblieb.

Die vorliegende Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion geht den Missständen bei den statistischen Erhebungen von Daten sowie den höchst fragwürdigen Ansätzen und Inhalten der von „Neue Wege“ praktizierten und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Intervention und Beratung nach.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Zuwendungen der öffentlichen Hand in welcher Höhe erhielt „Neue Wege“ als Beratungs- und Interventionsstelle beziehungsweise der sie tragende reisenden werkschule scholen e. V. seit 2015, insbesondere seit 2020? (Zuwendungen bitte jährlich pro Jahr nach Art und Verwendungszweck ausweisen.)
2. Wie entwickelte sich die Mitarbeiterstruktur bei „Neue Wege“ seit 2015 bis dato? (Bitte hierzu die Beschäftigten, Arbeitsvolumen und Qualifikation pro Jahr ausweisen.)
3. Wie viele „Klienten“ wurden seit 2015 bis dato beraten? (Bitte hierzu die Zahl der Klienten pro Jahr unter Gruppierung von Opfern und Tätern sowie nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit ausweisen.)

4. In wie vielen dieser Fälle von Beziehungsgewaltfällen waren auch minderjährige Kinder betroffen? (Bitte auch hierzu die jährliche Entwicklung darstellen.)
5. Bitte stellen Sie fachlich fundiert und entsprechend der Rechtslage nach § 55 Bremisches Polizeigesetz den Ablauf von Intervention und Beratung durch „Neue Wege“ dar. Wie erfolgt hier gegenwärtig die Praxis?
6. Wie viele Meldungen durch Polizei und/oder Gerichte erreichten seit 2015 bis dato die Beratungs- und Interventionsstelle pro Jahr?
7. Wie viele Täter und Opfer wurden von Polizei und/oder Gerichten durch Übermittlung von persönlichen Daten der Täter und Opfer von Beziehungsgewalttaten bei „Neue Wege“ aktenkundig? (Bitte seit 2015 pro Jahr und Gruppe ausweisen.)
8. Wie erfolgte die Übermittlung all dieser Daten? Wie erfolgte die Erhebung der Daten und die Einpflegung ins System „Neue Wege“?
9. Der vorgeschriebene Ablauf sieht die Löschung der personenbezogenen Daten bei Nichtinteresse an Beratung und eine entsprechende Rückmeldung/Mitteilung an die Polizei beziehungsweise an das Gericht vor. Wie wird damit verfahren? Wie viele der kontaktierten Personen hatten kein Interesse an einer Beratung durch „Neue Wege“ in den Jahren 2015 bis dato? Wie viele Mitteilungen wurden in welcher Form an die Polizei zurückgemeldet seit 2015 bis dato? (Bitte alle Angaben pro Jahr ausweisen.)
10. Wie viele Täter und wie viele Opfer von Beziehungsgewalt wurden mittels gemeldeter Daten von „Neue Wege“ erstkontaktiert und in welcher Form? (Bitte auch hier um Aufschlüsselung der Kontakte pro Jahr, Gruppe und Kontaktweg seit 2015 bis dato.)
11. Erläutern Sie bitte fachlich fundiert und konkret die Beratungsinhalte, die Grundsätze, auf denen die Beratungen basieren, das Konzept „Neue Wege“ und die konkrete Beratungssituation von Tätern und Opfern unter einem Dach. Was genau beschreiben „Neue Wege“ und wohin sollen sie führen?
12. Wohin haben die „Neuen Wege“ in den zurückliegenden Jahren geführt, also welche messbaren Ergebnisse hat diese Beratungs- und Interventionsstelle vorzuweisen im Ziel einer Gewaltprävention im Bereich der Partnerschaftsgewalt über eine „psychosoziale Versorgung“?
13. Was genau meint „psychosoziale Versorgung“ von Tätern und Opfern? Und mit welchen professionellen Angeboten wird diese durch wen geleistet?

14. Wie viele der Täter, die von „Neue Wege“ beraten wurden, waren danach niemals wieder bis dato gewalttätig, wie viele rückfällig und wiederholt in der Beziehung gewalttätig?
15. Von welchen Inhalten ist die Opferberatung getragen? (Bitte in der Beantwortung sehr konkret werden und Beratungsinhalte sowie systemische Methoden, Beratungsstil, Ergebnisse der Beratungen darstellen.)
16. Wie oft wurden in den Jahren 2015 bis dato Sprachmittler/Dolmetscher in die Beratungen einbezogen? Welche Sprachen werden durch das Team „Neue Wege“ selbst gesprochen?
17. Wie bewertet der Senat die sehr umstrittene und vom Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention stark kritisierte Praxis der Intervention und Beratung durch „Neue Wege“ nach partnerschaftlichen Gewaltdelikten? Teilt der Senat die vorgebrachte Kritik einer durch „Neue Wege“ praktizierten Täter-Opfer-Umkehr?
18. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat hinsichtlich weiterer öffentlicher Förderung der Intervention- und Beratungsstelle „Neue Wege“? Wie hoch sind die geplanten und bereits eingestellten Zuwendungen an „Neue Wege“ für die Jahre 2025 und 2026? Ist geplant, diese Mittel auszuführen?
19. Teilt der Senat die vom Betroffenenbeirat formulierte Auffassung, wonach eine gewaltbetroffene Person niemals einen Eigenanteil am Handeln des Täters hat? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum wurde dann über Jahre „Neue Wege“ mit einem dem entgegenstehenden Konzept öffentlich finanziert?
20. Wie wird künftig in Bremen die Intervention und Beratung von Opfern häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt konzipiert und durch wen umgesetzt? (Bitte hier um ausführliche Darlegung eines politischen Konzepts in Beachtung der Vorgaben des Landesaktionsplanes Istanbul-Konvention und Benennung der mit der Durchführung beauftragten Träger und Projekte.)

Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU